

Geschäftszahl: 2024-0.411.487

Wien, 13. September 2024

**Vorhaben „Modernisierung der Nordbahn; Nordabschnitt“
ÖBB-Strecke 114.01, Wien Praterstern - Staatsgrenze nächst Bernhardsthal;
Abschnitt NORD (Gänserndorf - Staatsgrenze); km 32,954 bis km 77,993;
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren
gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000**

Kundmachung des Bescheides

EDIKT

In der gegenständlichen Angelegenheit wurde der verfahrenseinleitende Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 29. April 2022 um Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und eines teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens gemäß §§ 23b, 24 Abs 1 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) und Genehmigung aller für die Ausführung des Vorhabens sonst noch erforderlichen bundesrechtlichen Genehmigungen, insbesondere der Trassengenehmigung gemäß § 3 Abs 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG) für die im Betreff genannten ÖBB-Streckenteile mit Edikt vom 5. Dezember 2022, GZ 2022-0.732.179, kundgemacht.

Es wird nunmehr mitgeteilt, dass die in dieser Angelegenheit **ergangene abschließende Entscheidung vom 12. September 2024, GZ 2023-0.877.533**, bei der **UVP-Behörde, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, **von Donnerstag, den 19. September 2024 bis einschließlich Donnerstag, den 14. November 2024**, mindestens aber acht Wochen, nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen Karfreitag, 24. Dezember und 31. Dezember sowie gesetzliche Feiertage) für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Es wird um telefonische Anmeldung unter +43 (1) 71162 652807 gebeten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den **Standortgemeinden**: Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf; Markt-gemeinde Weikendorf, Rathausplatz 1, 2253 Weikendorf; Markt-gemeinde Angern an der March, Bahnstraße 5, 2261 Angern an der March; Markt-gemeinde Dürnkrut, Schloßplatz 1,

2263 Dürnkrot; Marktgemeinde Jedenspeigen, Bahnstraße 2, 2264 Jedenspeigen; Marktgemeinde Drösing, Hauptstraße 8, 2265 Drösing; Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf, Obere Hauptstraße 115, 2272 Ringelsdorf; Marktgemeinde Hohenau an der March, Rathausplatz 1, 2273 Hohenau an der March; Marktgemeinde Rabensburg, Hauptstraße 24, 2274 Rabensburg und Marktgemeinde Bernhardsthal, Hauptstraße 65, 2275 Bernhardsthal. Termine für Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an den dortigen Stellen zu vereinbaren.

Hinweise:

Dieses Edikt wird durch Verlautbarung zweier im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteten Tageszeitungen (Kronen Zeitung und Kurier) sowie im Internet auf der Website der UVP-Behörde unter dem Link <https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/nordbahn/nordabschnitt.html> kundgemacht.

Das Schriftstück (Bescheid) gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als Beteiligte bzw. Beteiligter wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 24 Abs 1, 24f Abs 13 und 14 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, idgF.
§§ 44a und 44f AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF.

Für die Bundesministerin:

Mag. Simon Ebner-Bachmann